

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Gesetz vom ~~.....~~ **17. Nov. 1977**, mit dem das
NÖ Mutterschutz-Landesgesetz geändert wird.

Das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, LGBl. 2039-0, wird geändert
wie folgt:

Dem § 15 ist folgender Absatz 5 anzufügen:

"Die Vorschriften der §§ 9, 10, 13 sowie der Absätze 1 bis 4
finden auf weibliche Bedienstete, die allein oder mit ihrem
Ehegatten ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht
vollendet hat, an Kindes Statt angenommen oder in der Absicht,
dieses Kind an Kindes Statt anzunehmen, in unentgeltliche Pflege
genommen haben, mit dem Kind im selben Haushalt leben und
dieses überwiegend selbst pflegen, sinngemäß Anwendung".